

niger Zeit als „tickende soziale Zeitbombe“ tituliert (Kaiser 1996: 662; Steffen 2001: 251).

15 Vgl. insgesamt Walburg 2007b.

16 Vgl. hierzu Anderson 2004; Anderson und Bushman 2002, Sherry 2001.

17 Danach verstärkt der Konsum von Gewaltmedien, im Sinne eines Interaktionseffektes, eine bereits vorhandene Disposition zum Gewalthandeln (zum Beispiel auf Grund eines gewalt-samen Erziehungsstils) zu vermehrter Gewalt-delinquenz.

18 Im Falle eines Selektionseffektes würden Jugendliche, die bereits Gewalt befürworten oder ausüben, häufiger Mediengewalt konsumieren, um ihre Einstellungen oder ihr Handeln bestätigt zu sehen.

19 Kanz 2007.

20 Brondies 2007.

21 Zum Ganzen Kunadt 2010 sowie Oberwittler 2010; Oberwittler und Wikström 2009.

22 Pöge 2007.

23 Boers und Reinecke 2007b; Boers et al. 2009.

24 Hradil 2001: 422.

25 Sutherland 1968 [1947].

26 Im Unterschied zur vereinfachten Betrachtung eines Zusammenhangs zwischen zwei Variablen wird in multivariaten Analysen das Zusammenwirken mehrerer Variablen gleichzeitig betrachtet. Die Effekte einzelner Variablen auf zum Beispiel die Delinquenz können dabei um die Effekte weiterer Variablen „kontrolliert“ werden. Die statistische Modellierung delinquenten Verhaltens sowie der die Delinquenz bedingenden Faktoren über die Zeit wurde über eine Kombination von latenten autoregressiven Markov-Modellen und latenten Wachstumsmodellen erreicht (Reinecke 2005; Bollen und Curran 2006).

27 Boers et al. 2010.

28 Boers et al. 2009: 276, 284.

Das soziale Klima im Strafvollzug und die Resozialisierung

– Kommentierung der Ergebnisse einer Befragung von Gefangenen einer sozialtherapeutischen Einrichtung (im Anschluss an NK 1/2010, 23ff.)

Michael Alex

In Heft 1/2010 der „Neuen Kriminalpolitik“ haben Simone Seifert und Anja Thyrolf die Ergebnisse einer Befragung von Gefangenen in der Sozialtherapeutischen Anstalt Halle/Saale während der Jahre 2001 bis 2008 dargestellt. Sie kommen zu dem Schluss, dass die Rahmenbedingungen der Sozialtherapie zwar besser seien als die des Normalvollzuges, „aber zwischen Therapiebeginn und Therapieende ist auch eine Bewertungsverschlechterung aus Sicht der Gefangenen zu konstatieren. Die Gründe hierfür können vielfältig sein, lassen sich aber durchaus konkretisieren. So spiegeln die Daten zumindest teilweise tatsächliche Probleme in der SothA und die Strafvollzugslandschaft des untersuchten Bundeslandes wider, d. h. sie können im Kontext von medial thematisierten Sicherheitsmängeln sowie personellen und organisatorischen Veränderungen interpretiert werden.“ (S. 30) Für die Autorinnen steht fest: „Wenn es nicht gelingt, Lern- und Lebensbedingungen zu schaffen, die zumindest annäherungsweise realitätsnah sind, die wohlwollend unterstützt werden und in einem angstfreien Raum erfolgen, werden diese kostenintensiven Resozialisierungsprogramme kaum einen Beitrag zu einer merklichen Reduzierung der Rückfallrate leisten.“ (S. 30)

Die juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität, bei der die beiden Forscherinnen beschäftigt sind, war ursprünglich vom Justizministerium des Landes Sachsen-Anhalt mit der Evaluation der Sozialtherapie im Lande beauftragt worden, doch stellte das Land die Finanzierung nach drei Jahren ein, so dass ein neuer Kostenträger gefunden werden musste. Umso bemerkenswerter ist es, wie zurückhaltend die Autorinnen bei der Beurteilung der Veränderungen in sieben Jahren der wissenschaftlichen Begleitforschung sind. Dadurch bleibt verborgen, dass die Verschlechterungen des sozialen Klimas in der Anstalt keineswegs auf zufällige Ereignisse zurückzuführen sind, sondern – ebenso wie der Verzicht auf die Fortsetzung der Begleitforschung – gezielt in Kauf genommen worden sind, obwohl man sich der Risiken für den Resozialisierungsprozess bewusst war. Insofern bietet es sich an, den Beitrag um einen kurzen Abriss zur historischen Entwicklung der Sozialtherapeutischen Anstalt Halle/Saale,

die am 01.04.2010 nach genau neun Jahren mit der Eingliederung in den Regelvollzug ihre Bedeutung als eigenständige Anstalt verloren hat, zu ergänzen.

Das der Einrichtung zugrunde liegende Fachkonzept (vgl. Frövel 2000) war bereits ein Jahr nach Eröffnung der Anstalt nicht mehr umsetzbar, weil frei werdende Stellen im psychologischen Fachdienst nicht wieder besetzt wurden, über einige Stellen im sozialen Fachdienst anderweitig verfügt wurde und die nach dem Fachkonzept als erforderlich anerkannten Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst im Justizministerium nunmehr teilweise für entbehrlich gehalten wurden. „Hilferufe“ von 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zumeist Angehörige der Fachdienste, und des damaligen Anstaltsleiters im Frühjahr 2002 hielten das Justizministerium nicht davon ab, auch bei reduziertem Personalstand eine Belegung aller 116 Haftplätze zu fordern. Nach einem Wechsel in der Anstaltsleitung wurde im Jahre 2004 durch den neuen Anstaltsleiter im Bemühen, den Erwartungen des Ministeriums zu entsprechen, die von Seifert/Thyrolf erwähnte „Wartestation“ eingerichtet mit dem Ergebnis, dass zwischen Oktober 2002 und April 2004 kein einziger Klient neu in das Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter aufgenommen wurde, obwohl sich fast ausschließlich Sexualstraftäter in der Einrichtung befanden (vgl. Stichtagserhebungen 2002-2004 der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden). Dennoch sah noch im Jahre 2004 auch der Hauptpersonalrat keine Veranlassung, sich für eine Aufstockung des Personals der SothA einzusetzen, so dass sich Ende 2005 die Situation so darstellte: Von den zehn bei Eröffnung in der SothA Halle tätigen Psychologinnen und Psychologen hatten sechs die Einrichtung inzwischen verlassen, nur ein Teil der Stellen wurde wieder besetzt. Im sozialen Fachdienst waren 4 1/2 von zehn vorgesehenen Stellen nicht besetzt, im Allgemeinen Vollzugsdienst hatte schon 2002 ein Defizit von 25% bestanden. In der Antwort auf eine kleine Anfrage im Landtag (KA 4/7112) räumte die Landesregierung Ende 2005 diesen Sachverhalt im wesentlichen ein, sah aber keinen Änderungsbedarf, da 39 der vorhandenen 116 Haftplätze ohnehin nicht belegt

seien. Daran hat sich seitdem nicht viel geändert. Nach der Stichtagserhebung der KrimZ befanden sich am 31.03.2009 sogar nur 53 Gefangene in der SothA Halle, über all die Jahre war sie die am wenigsten ausgelastete sozialtherapeutische Einrichtung in Deutschland. Dennoch „warteten“ auch Ende des Jahres 2005 noch zehn Gefangene auf den spätestens nach einem Jahr vorgesehenen Beginn der „Kerntherapie“. (Inzwischen ist die „Wartestation“ wieder abgeschafft.). Auch die Intervention einer Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Halle beim Anstaltsbeirat Ende des Jahres 2006 wegen Defiziten im Führungsverhalten und der Nicht-Anerkennung von therapeutischer Arbeit blieb unbeachtet.

Hinzu kommt die von Seifert/Thyrolf angesprochene Kluft zwischen den Erfahrungen der Gefangenen aus der Therapie und ihren Erlebnissen im Anstaltsalltag, wo beispielsweise ein freundlicher Umgang untereinander oder das Ausreden lassen des Gegenübers vermisst werden. Da in der sozialtherapeutischen Anstalt auch „altgediente“ Beamte, die sozialtherapeutischen Interventionen ablehnend gegenüber stehen, beschäftigt sind und auch gegen den expliziten Willen sozialtherapeutisch orientierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Tätigkeit mit maßgeblichen Befugnissen noch immer unbeirrt fortsetzen können, prallten Gegensätze aufeinander, die den Gefangenen nicht verborgen bleiben konnten und ihren Alltag bestimmten (zu den Anforderungen an das Personal vgl. Wischka 2004, 340ff.). Doch noch im Juni 2006 hatte das Justizministerium des Landes Sachsen-Anhalt zu dieser Problematik nicht mehr zu sagen, als dass der Anstaltsleiter seit seinem Amtsantritt die Kommunikations- und Organisationsstrukturen der Einrichtung verändert habe, um eine Integration von Behandlungs- und Sicherheitsaspekten zu fördern. Anlass für eine Intervention wurde nicht gesehen, mit der Zeit seien positive Entwicklungen zu erwarten (Antwortschreiben des JM-LSA an den Autor vom 23.06.2006). Anfang 2008 wurde auch dieser Anstaltsleiter abgelöst und durch den nunmehr dritten Leiter in sieben Jahren ersetzt. Die drei Leitungswechsel gingen jeweils mit einer Neubesetzung der Position der stellvertretenden Anstaltsleitung einher.

Ein weiterer die Wahrnehmung der Gefangenen negativ beeinflussender Faktor war im Frühjahr 2002 die Einführung einer nachträglichen Unterbringungsmöglichkeit für Gefangene in Sachsen-Anhalt, die am Ende ihrer Haftzeit aufgrund neuer Erkenntnisse für gefährlich gehalten wurden (Straftäter-Unterbringungsgesetz vom 6. März 2002, GVBl. LSA Nr. 12/2002, S. 80), eine Regelung, die im Jahre 2004 durch § 66b StGB auf ganz Deutschland ausgedehnt wurde. Da viele Klienten der SothA die formellen Voraussetzungen für die nachträgliche Sicherungsverwahrung erfüllten, waren sie urplötzlich mit der Situation konfrontiert, dass im Falle des Ausbleibens von Therapieerfolgen ihre Haft für unbegrenzte Zeit verlängert werden konnte. Da zwischenzeitlich ein entsprechender „Verwahrter“ im Status eines „Untersuchungshäftlings“, weil noch nicht rechtskräftig verurteilt, in die SothA verlegt wurde (vgl. BVerfGE 109, 190), wurde den übrigen Gefangenen die entsprechende Perspektive besonders drastisch vor Augen geführt (vgl. zu den Problemen Alex 2006, S. 105 ff.).

Seifert/Thyrolf zitieren zahlreiche Veröffentlichungen, in denen das therapeutische/soziale Klima als ein wesentlicher Beitrag für rückfallvermindernde Sozialtherapie herausgestellt worden ist (S. 23, 29). Immer wieder ist dort davon die Rede, dass die Gefangenen die Bedingungen im Vollzug „annehmen“ müssen, damit sie sich den angebotenen Maßnahmen öffnen. „Gefangene werden eher ihre Einstellungen überdenken und an ihrem Verhalten arbeiten, also erreichbar sein, wenn sie Resozialisierung in einem offenen, positiven und von Mitbestimmung geprägten Klima erleben. ... Vor allem pädagogische und therapeutische Maßnahmen werden umso effektiver sein, je mehr sie in die Gesamtstruktur der Anstalt eingebunden sind, denn die Behandlung denn die Behandlung endet nicht an der Tür des Gruppentherapieraums“ (S. 29). Zentraler Aspekt bei der Herstellung eines therapeutischen Klimas ist darüber hinaus die Kontinuität der Beziehungen, das interaktive Miteinander (vgl. Rehn, 68). Die Koordination des therapeutischen Vorgehens aller an der Behandlung Beteiligten muss deshalb auch beinhalten, dass Teams über längere Zeit zusammenarbeiten und nicht in schneller Folge ausgetauscht werden (Wischka 2001, 127). Aus unterschiedlichen Gründen ist in der Sozialtherapeutischen Anstalt Halle diesen für eine erfolgreiche Rückfallverhinderung essentiellen Voraussetzungen nur wenig Beachtung geschenkt worden, so dass es zu einer hohen Fluktuation beim Personal gekommen ist, erhebliche Spannungen innerhalb des Personals in Kauf genommen wurden und der Sicherungsaspekt den Resozialisierungsansatz in den Hintergrund schob. Die von Seifert/Thyrolf dargestellten Ergebnisse der Gefangenbefragung lassen in Verbindung mit den objektiven Defiziten in der Struktur des sozialtherapeutischen Prozesses befürchten, dass die SothA Halle den Erwartungen an eine erfolgreiche Sozialtherapie weniger gut gerecht werden wird, als dies bei optimaler Nutzung der vorhandenen Ressourcen möglich gewesen wäre. Negative Folgen dieser Entwicklung für die Rückfallvermeidung werden aber zu Lasten des gesamten sozialtherapeutischen Ansatzes in Deutschland gehen, obwohl sie „hausgemacht“ sind.

Literatur:

Alex, Michael: Sozialtherapie unter den Bedingungen der Gesetzesverschärfungen seit 1998 unter besonderer Berücksichtigung von vorbehaltener und nachträglicher Sicherungsverwahrung, Strafverteidiger 2/2006, 105-108.

Frövel, Jochen: SothA LSA. Fachkonzept, unveröffentlichtes Manuskript, 2000.

Rehn, Gerhard: Sozialtherapie – Anspruch und Wirklichkeit 2003, Neue Kriminalpolitik 2/2003, 66-69.

Seifert, Simone; Thyrolf, Anja: Das Klima im Strafvollzug. Eine Befragung von Gefangenen einer sozialtherapeutischen Einrichtung, Neue Kriminalpolitik 1/2010, 23-31.

Wischka, Bernd: Wohngruppenvollzug. In: Pecher, Willi (Hrsg.): Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen, Stuttgart 2004, 335-347.

Wischka, Bernd: Die Faktoren Milieu, Beziehung und Konsequenz in der stationären Therapie von Gewalttätern. In: Rehn, G.; Wischka, B.; Lösel, F.; Walter, M. (Hrsg.): Behandlung „gefährlicher Straftäter“, Herbolzheim 2001, 125-149.

Michael Alex war von 2001 bis Ende 2005 als Psychologe Mitarbeiter in der Sozialtherapeutischen Anstalt Halle/Saale